



GEMEINDE SISSELN AG

Baugesuch

Jahr:

Nr.:

und Gesuch um Anschluss an die:

- Kanalisation
- Wasserversorgung
- Stromversorgung

(leer lassen)	
Eingang
Publikation
Auflage vom:
bis:

Gesuchsteller (Name, Adresse) Bauherr, evtl. Bevollmächtigter:

Grundeigentümer:

Projektverfasser:

Bauvorhaben (z.B. Einfamilienhaus, Garage, usw.):

Standort Strasse und Nr.: Kat.-Plan-Nr.:
(leer lassen)

Beschreibung der Baute Brandversicherungs-Nr. (bei An- und Umbauten): Parz. Nr.:

Anzahl der Geschosse, inkl. Erd- und Dachgeschoss: Anzahl Wohnungen:

Anzahl der Zimmer pro Wohnung Wohnungen à Zimmer, Wohnungen à Zimmer

Anzahl der Zimmer pro Wohnung Wohnungen à Zimmer, Wohnungen à Zimmer

Sind Räume zur gewerblichen Nutzung vorgesehen? Ja Nein

Wenn ja, welche?

Gewerbe- oder Industriebauten:

Bauart Anzahl Garagen: Anzahl Abstellplätze:

Kellerumfassungsmauern: Kellerdecke:

Umfassungsmauern übrige Geschosse: Decke über Erdgeschoss:

Decke über den übrigen Geschossen: Dacheindeckung mit:

Farbliche Gestaltung: Fassaden Dach

Art der Heizung (Elektro, Gas, Öl, Wärmepumpe, usw.)

Ausnützungszahl (sofern in Bau- und Zonenordnung vorgeschrieben)

$$\frac{\text{Anrechenbare Bruttogeschossfläche}}{\text{Anrechenbare Grundstücksfläche}}$$

Baukosten (approximativ, ohne Land):
Bitte Kostenschätzung aufgrund der kubischen Berechnung nach SIA-Normen beilegen.

Profile Die Profile sind aufgestellt ab:

Bemerkungen

Ort und Datum 4334 Sisseln,

Unterschrift

Bauherr/Bevollmächtigter Grundeigentümer Projektverfasser

Tel.:..... Tel.:..... Tel.:.....

E-Mail:..... E-Mail:..... E-Mail:.....

- Beilagen**
- Situationsplan im Doppel (amtliche Katasterkopie) resp. 6fach bei Einreichung an Baudepartement
 - Baupläne im Doppel, mindestens 1 : 100; resp. 3fach bei Einreichung an Baudepartement
 - Situationsplan Wasseranschluss und Anschluss Kanalisation im Doppel
 - Detaillierte Berechnung der Ausnützungszahl
 - Eingabe baulicher Zivilschutz
 - Baukostenschätzung
 - Nachweis der Wärmedämmung (im Doppel)
 - Nachweis des Lärmschutzes
 - Je nach Heizungsart: Gesuch für Ölfeuerungs- und Tankanlagen oder Gesuch für eine Wärmepumpe

Richtlinien für die Einreichung von Baugesuchen

Wer ein neues Gebäude errichten oder ein bestehendes in seiner äusseren oder inneren Gestalt verändern will, ist verpflichtet, dem Gemeinderat Sisseln die Pläne über das projektierte Bauvorhaben einzureichen.

Einer Baubewilligung bedürfen auch Kleinbauten: wie Gartenhäuser, Schopfbauten, Überdachungen, Baracken, auch dann, wenn diese nicht für die Dauer bestimmt sind und allenfalls vom Eigentümer selbst erstellt werden.

Die vorzulegenden Pläne sind:

- a) Situationspläne unter Verwendung einer **vom Geometer bezogenen, nachgeführten Katasterplankopie**;
- b) Grundrisse aller Stockwerke 1 : 100 oder 1 : 50; Kellergrundriss, inkl. Leitungen und deren Dimensionen, Längensprofil bis zum Anschluss an die Gemeindekanalisation;
- c) Sämtliche Aussenansichten 1 : 100 oder 1 : 50;
- d) Quer- und Längsschnitte 1 : 100 oder 1 : 50;
- e) Längsschnitte durch Garagenausfahrten (vom Garagentor bis Strassengrenze);
- f) Bei kleineren Bauobjekten sind auch Zeichnungen 1 : 20 zulässig.

Aus den Plänen sollen die Zweckbestimmung und die Dimensionierung der Räume, die Treppenbreiten, die Art der Feuerungsanlagen sowie die Konstruktionsart des Gebäudes ersichtlich sein. Boden- und Fensterflächenmasse sind im Grundriss einzutragen.

In Fassaden und Schnitten sind die bestehenden und neuen Terrainhöhen anzugeben.

Die Abstände des projektierten Gebäudes oder Gebäudeteiles von den Grenzen und von den Nachbargebäuden sind im Situationsplan in Masszahlen einzutragen.

Bei Gebäuden, die zur Betreibung eines Gewerbes bestimmt sind, sind über die Art des Betriebes genaue Angaben zu machen.

Sämtliche Pläne und der Baugesuchsumschlag sind durch den Bauherrn, den Verfasser und den Grundeigentümer unterzeichnet im **Doppel**, die Pläne in Normalformat (21 x 29.7) gefaltet, einzureichen.

Projekte, die neben der Genehmigung durch die örtliche Baubehörde auch derjenigen des kantonalen Baudepartementes bedürfen (bei Bauten an Kantonsstrassen und an öffentlichen Gewässern des Kantons), sind in **dreifacher**, der Situationsplan in **sechsfacher** Ausführung einzureichen.

Bei Umbauten oder bei Abänderung bereits genehmigter Pläne sind die Planvorlagen wie folgt mit Farbe anzulegen:

- a) Bestehende Bauteile: Grau;
- b) Abzubrechende Bauteile: Gelb;
- c) Neue Bauteile: Beton grün oder blau, Mauerwerk rot, Holz braun

Die Projektgenehmigung für Schutzräume in privaten Gebäuden mit den Beilagen gemäss Aufdruck auf dem Eingabeformular oder mit dem Antrag auf Leistung eines Ersatzbeitrages mit speziellem Formular.

Ohne diese Unterlagen kann das Baugesuch nicht behandelt werden.

Für Gewerbe- und Fabrikbauten ist die Genehmigung durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) beizubringen.

Für häusliche Abwässer, Garagen und deren Vorplätze gilt das Kanalisationsreglement der Gemeinde Sisseln. Die Reinigungsanlagen für Industrieabwässer sind nach den Angaben der Abteilung Gewässerschutz des kantonalen Baudepartementes zu erstellen.

Für Ölfeuerungsanlagen, Tankanlagen, Zapfsäulen und Umschlagplatz-Anlagen für wassergefährdende Flüssigkeiten ist ein spezielles Formular mit Projektplänen und Beschreibung im Doppel einzureichen. Sie unterliegen der Genehmigung durch das Aargauische Versicherungsamt (AVA).

Leitungsanschlüsse für Elektrizität, Kanalisation, Wasser und Telefon sind vor Baubeginn festzulegen und in den Situationsplänen einzuzeichnen.

Nach Bauvollendung sind genaue Leitungspläne mit Massangaben abzuliefern.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften gehen alle daraus entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Bauherrn.

Hauptsächlichste Prüfungspunkte

1. Prüfung in formeller Hinsicht

- Vollständigkeit der Pläne und des Gesuches
- Längenprofile für Garageausfahrten
- Verlangte Masse und Koten
- Bestehende und projektierte Terrainlinien mit Fixpunkt
- Bau- und Strassenlinien
- Farbliche Darstellung im Plan
- Baulicher Zivilschutz
- Wasser, Kanalisation, Gas und Elektrizität
- Wärmedämmung, Lärmschutz

2. Prüfung in baulicher Hinsicht

- Zonenübereinstimmung
- Baulinien, Überschreitungen
- Ausnützung und Geschosszahl
- Grenz- und Gebäudeabstände
- Erforderliche Dienstbarkeiten (Näherbaurechte usw.)
- Abstellplätze und Garagen
- Zufahrt
- Schlammsammler
- Weitere baupolizeiliche Punkte
- Gesundheitspolizei
- Verkehrspolizei
- Feuerpolizei
- Wirtschaftspolizei

3. Evtl. Zustellung an kantonale Instanzen usw.

- Baudepartement (Kreisingenieur, Abteilung Gewässer, Wasserbau, Raumplanung, etc.)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)
- Aargauisches Versicherungsamt (AVA)
- Polizeiabteilung, Departement des Innern
- Abteilung für Zivilschutz
- Denkmalpflege (Heimatschutz)
- Regionalverbände
- Wirtschaftspolizei
- Veterinäramt

4. Reverse, Dienstbarkeiten zur Sicherung öffentlicher Interessen

- Mehrwertrevers
- Beseitigungsrevers
- Wegrechtsdienstbarkeiten
- Durchleitungsrechte
- Quellenrechte
- Vereinbarung über ungleiche Verteilung der Grenzabstände

Einsprachen sind eingegangen

von am erledigt am

Zur Prüfung oder Expertise an

zurück am
 Datum

Baubewilligungsdatum des Gemeinderates

Verwaltungsbeschwerde gegen den Gemeinderatsentscheid beim Baudepartement

von am

Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Kant. Verwaltungsgericht eingereicht

von am

Baubewilligung rechtskräftig

Kontrollnotizen am

Profilkontrolle durch am

Baulicher Luftschutz bewilligt am

Schnurgerüstkontrolle durch am

Kontrolle der Armierung Schutzräume am

Steigend versichert seit

Kontrolle der Tankanlage am

Rohbaukontrolle durch am

Fertigkontrolle durch am

Kanalisationskontrolle durch am

Wasseranschlusskontrolle durch am

Wasseranschluss erstellt durch Firma am

Baugebühren nach Reglementen	Akonto-Betrag in Fr.	Rechnung am	Definitiver Betrag in Fr.	Rechnung am
a) Baubewilligungsgebühren				
b) Fachgutachten, Expertisen, usw.				
c) Kanalisationsanschlussgebühr				
d) Klärbeitrag				
e) Wasseranschluss				
f) Stromanschluss				
g) Benützung von öffentlichem Grund				
h)				
i)				
j)				
k)				
l)				
m)				
n)				